

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 43 (1956)
Heft: 4

Rubrik: Besoldungsfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

studentischen Artikelschreiber am Berner Gymnasium seien anfangs bei Nietzsche angekommen. Andernorts sei man etliche Jahrzehnte weiter.

Nr

Hohe Auszeichnung

Herrn F. X. Schaller, Stiftsschule, Luzern, wurde für sein dreißigjähriges ausgezeichnetes Wirken als Lehrer an der Hofschule von Papst Pius XII. der päpstliche Verdienstorden »Bene merenti« verliehen und am 3. Juni von Sr. Gn. Stiftspropst Dr. Beck an einer Feier überreicht. Dem ausgezeichneten Pädagogen, dem eifrigen Mitglied des KLVS, unserm langjährigen Mitarbeiter und dem tüchtigen Kreisexperten der PRP gratulieren wir mit freudigem Herzen.

Leitender Ausschuss und Schriftleitung

Himmelserscheinungen im Juni

Um 16 Minuten noch wuchs die Tageslänge in der ersten Hälfte des Monats, um dann am 21. Juni den Höchststand von 15 Stunden 55 Minuten zu erreichen. An diesem Tag gelangt die Sonne um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr mittags zum nördlichsten Punkt ihrer Bahn, zum sog. *Sommer-Sonnwendepunkt*.

Wer im Juni die Fixsterne beobachten will, muß sich bis nach 21 Uhr gedulden; erst dann hat sich das letzte Dämmerlicht verflüchtigt. Um diese Zeit erblicken wir im Osten das imposante Sternendreieck Atair-Wega-Deneb, die Hauptsterne der Sternbilder Adler, Leier und Schwan. Legt man durch Atair und Wega eine Gerade, so trifft man oben im Zenit die Vorderräder des Großen Wagen und weiter im Südwesten Regulus im Löwen. Tief im Süden steht Spica in der Jungfrau und etwas links darüber Arktur im Bootes, begleitet von der reizenden Krone. Im Südosten erhebt sich das Sternbild des Skorpions mit seinem

auffällig gebogenen Stachel. Den Nordhorizont säumt die Milchstraße mit den Bildern Cassiopeia, Perseus, Fuhrmann und den Zwillingen.

Unter den Planeten ist Venus gegenwärtig der auffallendste: hellstrahlender Abendstern. Sie nähert sich rasch der Verbindungslinie Erde-Sonne, die am 22. Juni erreicht wird. Um diesen Zeitpunkt liegt Venus im Strahlungsbereich der Sonne und wird unsichtbar bleiben. In der ersten Monatshälfte aber ist sie deutlich als abnehmende Sichel zu beobachten. Mars erscheint erst nach Mitternacht am Firmament. Seine Helligkeit steigert sich im Laufe des Monats auf ungefähr das Doppelte, da er sich sehr rasch der Erde nähert. Jupiter ist wieder Gefährte des Regulus; gegen Monatsende dominiert er als hellster Stern am Abendhimmel. Saturn hat seinen Aufgang auf die frühen Abendstunden verlegt und ist schon bei Dämmerung tief im Osten sichtbar. Ungemein eindrucklich zeigt sich im Feldstecher oder Fernrohr sein Ring, der aus riesigen Staubmassen besteht, die das Sonnenlicht zurückstrahlen. Von allen Planeten ist Saturn wohl der interessanteste, der mit seiner sonderbaren Gestalt den Beschauer immer von neuem fesselt.

Paul Vogel, Hitzkirch

Besoldungsfragen

ST. GALLEN. (:Korr.) *Das Besoldungsgesetz nach der ersten großrätlichen Behandlung.* Die großrätliche Kommission war unter sich über die Notwendigkeit der Neuordnung der Lehrerbesoldungen und der Staatsbeiträge einig, aber in manchen Punkten gingen die Meinungen der einzelnen Mitglieder schon bei der Eintretensfrage auseinander. Die einen wollten die Wohnungsent-schädigungen in den Bargehalt einschließen, die Lehrerinnen sollten

nicht $\frac{6}{7}$ der Lehrergehalte, sondern $\frac{11}{12}$ erhalten oder dann den Lehrern gleichgestellt werden. Lehrer von Gesamtschulen und Spezialklassen sollten Zulagen bekommen. Eine Minderheit wollte den Entwurf an die Regierung zurückweisen und eine Übergangslösung vorschlagen. Erst nach vierstündiger Debatte und mit Sticht-entscheid des Präsidenten alt Nationalrat Klingler, Wil, war Eintreten möglich.

Dasselbe Bild ergab sich auch im Plenum des Rates. Dem trefflichen Eintretensreferate Klinglers gegenüber beantragte Herr V. Widmer, St. Gallen, für die Kommissionsminderheit eine Zurückweisung des Gesetzes und als Zwischenlösung die Verbesserung der Lehrergehalte um 10 bis 12 Prozent. Er zweifelt zwar selber daran, ob es möglich sein werde, bis zum Oktober eine neue Vorlage auszuarbeiten. Auch die Zwischenlösung müßte des hohen Betrages wegen dem Souverän unterbreitet werden. So stand der Rat vor einem Dilemma. Er sollte rasch handeln, »sonst laufen uns die besten Lehrer bis zum Frühling davon«, wie ein Votant befürchtet, andererseits waren die umstrittenen Punkte zu wenig abgeklärt. So wurde doch auf die Vorlage eingetreten und in manchen Fällen die kommissionelle Vorlage der regierungsrätlichen vorgezogen.

Man einigte sich über die folgenden Punkte:

Gehalte der Primarlehrer minimal für die ersten zwei Dienstjahre Fr. 7000, maximal Fr. 10600 vom 11. Dienstjahre an; Gehalte der Sekundarlehrer minimal Fr. 8200 für die ersten zwei Dienstjahre, maximal Fr. 12800 vom 11. Jahre an. Lehrerinnen $\frac{11}{12}$ dieser Ansätze. Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen: Imerstenundzweiten Dienstjahre Fr. 230, vom dritten an Fr. 260 und ansteigend bis Fr. 330 per Jahreswochenstunde vom 11. Jahre an.

Die Lehrer erhalten ferner Kinderzulagen von Fr. 240 pro Jahr und pro Kind, vom ersten Kinde an. Abgelehnt wird eine Familienzulage an die verheirateten Lehrer. Lehrkräfte der Spezialklassen erhalten Fr. 300 jährliche Zulage. Der Einbezug der Wohnungsent-schädigung in den fixen Gehalt wird mit 86:74 Stimmen abgelehnt.

Zu Art. 8, der die Leistungen des Staates an die Gemeinden festlegt, werden Abänderungsanträge gestellt, die erst noch berechnet und darum erst in der zweiten Lesung im Oktober bereinigt werden können.

Die Lehrerschaft ist ihrem Erziehungs-

chef, Herrn Dr. Römer, dankbar, daß er sich in der Diskussion so kräftig für ihre Belange einsetzte. Es ist vorgesehen, das Gesetz nach der Verabschiedung durch den Großen Rat der Volksabstimmung zu unterbreiten und ab 1. Juli 1956 rückwirkend in Kraft zu setzen.

Aus Kantonen und Sektionen

SOLOTHURN. *Solothurnischer Katholischer Erziehungsverein*. Bald kann der Solothurnische Katholische Erziehungsverein auf ein erfolgreiches vierzigjähriges Bestehen zurückblicken. Mutige und entschlossene Männer haben im Jahre 1917 in gefahrvollen Stunden den Verein gegründet, um Eltern und Lehrkräfte in verstärktem Maße für die mannigfachen Probleme der Erziehung in Schule und Elternhaus zu interessieren.

In seinem neuesten Jahresbericht legt der rührige Kantonalpräsident, Bezirkslehrer *Max Kamber*, Önsingen, in der verantwortungsbewußten Sorge um eine sorgfältige und religiös fundierte Erziehung der Jugend treffend Rechenschaft ab über die Arbeit des SKEV im vergangenen Jahre. Dabei betont er einleitend, daß die katholische Kirche seit ihrem Bestehen eine *erzieherische Arbeit* geleistet hat, die von einem großen Teil der modernen Menschheit kaum mehr erfaßt wird. Freilich hat *der Wahn einer Bildung des Menschen ohne Gott* bis in unsere nächste Heimat ungeheuren Schaden angerichtet, und der Schutt, d. h. die Vorurteile gegen die christliche Schule, hat gerade bei uns viel grundsätzlich katholisches Gedankengut vernichtet oder im Keime erstickt.

Der SKEV betrachtet als eine seiner wichtigsten Aufgaben die *Sammlung der katholischen Lehrkräfte* im Kanton Solothurn, um im Verein mit der Geistlichkeit und den grundsätzlich

katholisch eingestellten Eltern für unser Erziehungsideal einzustehen und sich überall dafür einzusetzen. Zwar ist der katholische Lehrer nur eine Komponente der geistigen Offensive, des schulpolitischen Ideals, immerhin aber eine sehr wichtige. Er steht an jenen Quellen, aus denen die jungen Seelen ihren Durst stillen. Die volle Pflichterfüllung fordert vom katholischen Lehrer ein vorbildliches Leben, denn er ist in vielen Fällen noch die einzige Bibel, die gelesen wird. Er muß mit den Kindern nicht nur über Gott reden. Die Kinder müssen spüren, daß ein Christ vor ihnen steht. Nicht auf seine Worte kommt es an, sondern vielmehr auf sein Tun.

Die Verantwortung der Lehrer

gegenüber der Öffentlichkeit hat immer mehr zugenommen. Nicht nur der Unterrichtsstoff ist gewaltig erweitert worden, auch die Erziehungsprobleme werden immer schwieriger, weil viele Kinder außerhalb der Schule sich selbst überlassen bleiben. Es ist daher ein fataler Irrtum, wenn sogar im Kantonsrat Stimmen laut werden, die dem Lehrer noch mehr obligatorische Stunden aufbürden wollen und die maximalen Schülerzahlen auf der Bezirksschulstufe auf 40 erhöhen möchten. Im gleichen Atemzug wird verlangt, daß sich Lehrer und Schule in dem Maße bewähren, als sie Zeit und Kraft aufbringen, sich mit dem einzelnen Kind abzugeben. *Nicht möglichst*

viel Unterricht und gewaltig große Schulklassen ist unser Ziel, sondern eine für Lehrer und Schule tragbare Gestaltung des Unterrichts.

Zudem haben wir genug raffinierte Intelligenzen – was wir brauchen, sind *pflichtbewußte, charaktervolle Persönlichkeiten*. Dazu braucht es aber Lehrer, die nicht überlastet sind und die wesentlich Unterstützung finden durch das Elternhaus. Keine der drei Instanzen – Familie, Kirche, Schule – darf die andere vom Erziehungswerk ausschließen. Sie dürfen sich auch nicht gleichgültig gegenüberstehen. Je besser das gegenseitige Verhältnis und je verständnisvoller und tatkräftiger sie sich unterstützen und ergänzen, desto größer ist der Erfolg, desto größer sind auch die *erzieherischen Möglichkeiten der Schule*.

In seinem Rechenschaftsbericht erwähnt der Präsident sodann auch die Mitarbeit in verschiedenen Organisationen. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß unsere Vertreter in den staatlichen Erziehungsbehörden mit großem Einsatz und Erfolg wirken. Wir können ihre Arbeit auf exponiertem Posten nicht hoch genug einschätzen und freuen uns, daß die frühere Voreingenommenheit gegen unsere Belange einer offenen und gegenseitig geachteten Aussprache gewichen ist.

Schmerzlich berührt uns der Hinterschied des hochverehrten Dompropstes Dr. Johannes *Mösch*, der als markante Persönlichkeit im Erziehungswesen unseres Kantons eine hervorragende Rolle gespielt und weit über unsere Gemarkungen hinaus eine segensreiche Tätigkeit entfaltet hat. Sein Name bleibt mit der Schulgeschichte unseres Kantons auch einer späteren Generation erhalten, denn die gründlich fundierten historischen Arbeiten werden auch in Zukunft jedem Geschichtsforscher, der sich mit unserer kantonalen Entwicklung befaßt, von wesentlicher Bedeutung sein. Als Schulhistoriker hat er innert 50 Jahren eine Tätigkeit entfaltet, die einzigartig ist und ihm das Ehrendoktorat der Universität Freiburg eingetragen hat.

Die blühenden Institutionen des Katholischen Lehrervereins der Schweiz werden lobenswert erwähnt und empfohlen.